

SCHUTZKONZEPT

MARIENSCHULE EUSKIRCHEN

Stand: 08/2026

Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 – Fax: 02251-148631 - www.mseu.de – sekretariat@mseu.de

Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung	3
1.1	Grundhaltung und Werteverständnis	4
1.2	Prävention als Aufgabe des schulischen Alltags	5
1.3	Verantwortung der Schulgemeinschaft	5
1.4	Schutz im digitalen Raum	6
1.5	Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	6
2	Management bei Verdachtsfällen	7
2.1	Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung	8
	Quellen	9

Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 - Fax: 02251-148631 - www.mseu.de - sekretariat@mseu.de

1 Einleitung

Die Marienschule Euskirchen versteht sich als ein Ort des Lernens, der persönlichen Entwicklung und des respektvollen Miteinanders. Schule ist weit mehr als ein Raum zur Wissensvermittlung. Sie ist ein zentraler Lebensraum für Kinder und Jugendliche, in dem sie einen großen Teil ihres Alltags verbringen, soziale Beziehungen aufbauen, persönliche Erfahrungen sammeln und ihre individuelle Persönlichkeit entwickeln. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten, Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu stärken und zu schützen.

Das vorliegende Schutzkonzept bildet die Grundlage für eine gemeinsame Haltung innerhalb der Schulgemeinschaft. Es dient dazu, den Schutz von Kindern und Jugendlichen verbindlich im schulischen Alltag zu verankern und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler sicher, respektiert und ernst genommen fühlen können. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und Grenzverletzungen konsequent entgegenzuwirken.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist nicht ausschließlich Aufgabe einzelner Personen, sondern ein gemeinsamer Auftrag der gesamten Schulgemeinschaft. Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, schulische Fachkräfte, Eltern sowie externe Kooperationspartner tragen gemeinsam Verantwortung dafür, eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs zu fördern. Ein wirksames Schutzkonzept basiert dabei nicht allein auf Regeln und Maßnahmen, sondern vor allem auf einer gemeinsamen Haltung des Hinsehens, Zuhörens und verantwortungsvollen Handelns.

Die Schule orientiert sich an dem Grundsatz, dass jedes Kind und jeder Jugendliche das Recht auf Schutz, Wertschätzung, Förderung und Beteiligung hat. Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung frei zu äußern, Unterstützung einzufordern und sich vertrauensvoll an Erwachsene wenden zu können. Gleichzeitig sollen sie lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu formulieren sowie die Grenzen anderer Menschen zu respektieren.

Das Schutzkonzept umfasst Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge. Prävention bedeutet dabei, Strukturen zu schaffen, die Grenzverletzungen möglichst verhindern und Kinder sowie Jugendliche in ihrer Persönlichkeit stärken. Dazu gehören transparente Regeln des Zusammenlebens, ein respektvoller Umgang miteinander, die Förderung sozialer Kompetenzen sowie die Sensibilisierung für Themen wie Gewalt, Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt. Ebenso wichtig ist die Vermittlung von Handlungssicherheit, damit Schülerinnen und Schüler wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung erhalten können.

Darüber hinaus berücksichtigt das Schutzkonzept auch die besonderen Herausforderungen einer zunehmend digitalen Lebenswelt. Digitale Medien und soziale Netzwerke prägen den Alltag vieler Kinder und Jugendlicher und eröffnen neue Kommunikationsräume. Gleichzeitig entstehen dadurch Risiken wie Cybermobbing, digitale Grenzverletzungen oder die Verbreitung unangemessener Inhalte. Die Schule sieht es daher als ihre Aufgabe an, Schülerinnen und Schüler für einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren und sie in ihrer Medienkompetenz zu stärken.

Ein besonderer Schwerpunkt des Schutzkonzeptes liegt auf der Schaffung transparenter und verlässlicher Strukturen für den Umgang mit Verdachtsfällen. Schülerinnen und Schüler müssen darauf vertrauen können, dass Hinweise ernst genommen und verantwortungsvoll bearbeitet werden. Deshalb enthält das Schutzkonzept verbindliche Verfahrenswege, klare Zuständigkeiten und Regelungen zur Dokumentation und Intervention. Ziel ist es, in belastenden Situationen professionell, besonnen und im Sinne des Kindeswohls zu handeln.

Das Schutzkonzept versteht sich zugleich als dynamischer und fortlaufender Entwicklungsprozess. Gesellschaftliche Veränderungen, neue Erkenntnisse sowie Erfahrungen aus dem schulischen Alltag machen eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung notwendig. Die Marienschule Euskirchen sieht den Schutz von Kindern und Jugendlichen daher als dauerhafte Aufgabe, die kontinuierliche Aufmerksamkeit, Reflexion und Zusammenarbeit erfordert.

Die Schule bekennt sich ausdrücklich zu einem Schulklima, das von Offenheit, Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Verantwortung geprägt ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen dazu beitragen, dass die Schule ein sicherer Ort bleibt, an dem Kinder und Jugendliche geschützt lernen, sich entfalten und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

1.1 Grundhaltung und Werteverständnis

Die Grundlage des schulischen Handelns bilden die Würde und die Rechte jedes einzelnen Menschen. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Sie sollen die Schule als einen Ort erleben, an dem sie ernst genommen werden, ihre Meinung äußern können und Unterstützung erhalten, wenn sie sich unsicher oder bedroht fühlen. Ein vertrauensvoller Umgang miteinander ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und persönliche Entwicklung (vgl. Ausführungen zum Leitsatz der Schule „Lernen - Leben - Leisten“).

Die Marienschule Euskirchen fördert ein Schulklima, das von gegenseitigem Respekt, Offenheit, Toleranz und Verantwortung geprägt ist. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Lebensrealitäten und Hintergründe werden wertgeschätzt. Jede Form von Diskriminierung, Gewalt oder Ausgrenzung widerspricht dem Selbstverständnis der Schule und wird konsequent thematisiert und bearbeitet.

Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 – Fax: 02251-148631 - www.mseu.de – sekretariat@mseu.de

1.2 Prävention als Aufgabe des schulischen Alltags

Prävention beginnt im Alltag. Deshalb orientiert sich das Schutzkonzept nicht nur an konkreten Krisen- oder Verdachtsfällen, sondern auch an der Gestaltung der täglichen schulischen Beziehungen und Abläufe. Klare Regeln des Zusammenlebens, transparente Kommunikationsstrukturen sowie ein respektvoller Umgang miteinander bilden die Grundlage für ein sicheres Umfeld.

Schülerinnen und Schüler sollen lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Gleichzeitig sollen sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Präventive Arbeit umfasst dabei sowohl die Stärkung sozialer Kompetenzen als auch die Förderung von Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein und Empathie (vgl. „Soziales Lernen“ im Schulprogramm).

Die Schule sieht Prävention als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Eltern und externe Kooperationspartner tragen gemeinsam dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schüler zu stärken.

1.3 Verantwortung der Schulgemeinschaft

Ein wirksames Schutzkonzept lebt wie eingangs formuliert von einer gemeinsamen Haltung innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft. Dazu gehört die Bereitschaft, aufmerksam hinzusehen, Grenzüberschreitungen ernst zu nehmen und Verantwortung zu übernehmen. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende tragen hierbei eine besondere Verantwortung, da sie durch ihre tägliche Arbeit in engem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern stehen.

Gleichzeitig benötigt Prävention klare Strukturen, verbindliche Verfahrenswege und regelmäßige Reflexion. Aus diesem Grund umfasst das Schutzkonzept neben präventiven Maßnahmen auch Regelungen zum Umgang mit Verdachtsfällen, Beschwerdewegen und Interventionsmöglichkeiten. Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich dazu, Hinweise ernst zu nehmen und verantwortungsvoll zu handeln.

Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 – Fax: 02251-148631 - www.mseu.de – sekretariat@mseu.de

1.4 Schutz im digitalen Raum

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist zunehmend digital geprägt. Kommunikation über soziale Medien, Messenger-Dienste oder digitale Lernplattformen gehört selbstverständlich zum Alltag vieler Schülerinnen und Schüler. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für den schulischen Schutzauftrag.

Die Marienschule Euskirchen setzt sich daher auch mit Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, digitaler Gewalt und dem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien auseinander. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler für Risiken zu sensibilisieren und sie zu einem sicheren und respektvollen Verhalten im digitalen Raum zu befähigen (vgl. Medienpräventionskonzept, Endgeräteordnung).

1.5 Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgt als fortlaufender Prozess. Gesellschaftliche Veränderungen, neue Herausforderungen und schulische Erfahrungen machen eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung notwendig. Das Schutzkonzept soll daher nicht als starres Regelwerk verstanden werden, sondern als lebendiges Instrument, das kontinuierlich an die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft angepasst wird.

Die Schule überprüft regelmäßig bestehende Maßnahmen und entwickelt diese gemeinsam mit den Beteiligten weiter. Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft tragen dazu bei, den Schutz von Kindern und Jugendlichen dauerhaft zu stärken.

Städtisches Gymnasium
mit bilingualem Zweig Deutsch-Englisch

Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 – Fax: 02251-148631 - www.mseu.de – sekretariat@mseu.de

2 Management bei Verdachtsfällen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen erfordert klare und verbindliche Handlungsstrukturen für Situationen, in denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt besteht. Ziel des schulischen Handelns ist es, betroffene Schülerinnen und Schüler zu schützen, Hinweise ernst zu nehmen und gleichzeitig besonnen, verantwortungsvoll und professionell zu handeln.

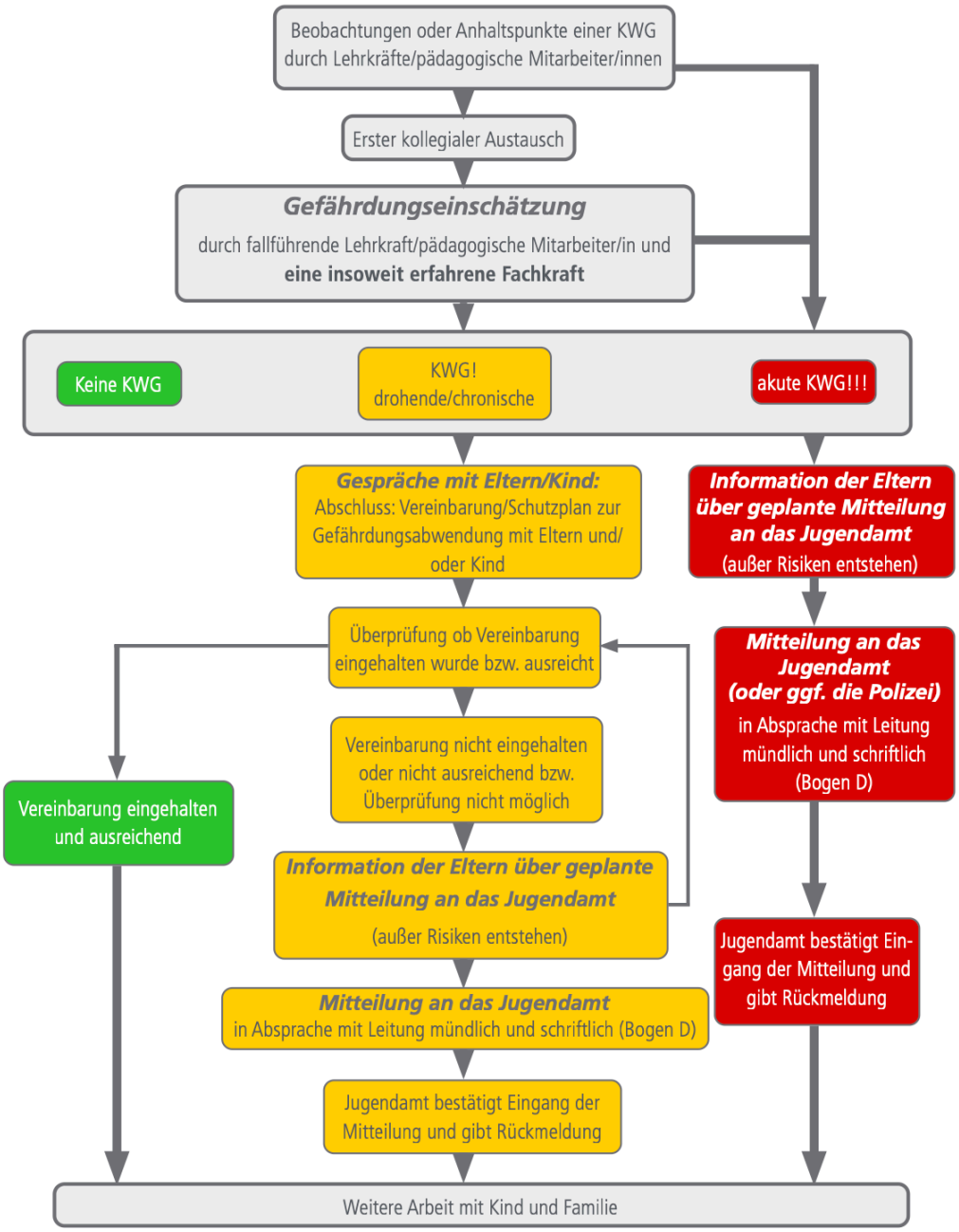
Die Marienschule Euskirchen orientiert sich dabei an transparenten Verfahrenswegen und festgelegten Zuständigkeiten. Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt und ausschließlich mit den Personen besprochen, die unmittelbar in die Bearbeitung eingebunden sind. Dabei gilt der Grundsatz, dass Beobachtungen sachlich dokumentiert und persönliche Vermutungen von tatsächlichen Wahrnehmungen getrennt werden.

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende sind angehalten, Auffälligkeiten, Aussagen oder Beobachtungen ernst zu nehmen und entsprechend der vereinbarten Verfahrenswege weiterzugeben. Die Einschätzung eines Verdachts erfolgt niemals allein, sondern unter Einbeziehung der zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Schule sowie gegebenenfalls externer Fachstellen.

Zur Unterstützung eines professionellen Umgangs mit Verdachtsfällen werden standardisierte Dokumentations- und Beobachtungsbögen eingesetzt. Diese dienen dazu, Beobachtungen nachvollziehbar festzuhalten, mögliche Hinweise systematisch einzuordnen und Handlungsschritte transparent zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente und Verfahren sind Bestandteil des Schutzkonzeptes und werden im folgenden Abschnitt näher erläutert.

Basingstoker Ring 3 - 53879 Euskirchen - Tel.: 02251-148630 - Fax: 02251-148631 - www.mseu.de - sekretariat@mseu.de

2.1 Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung



Quelle: Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Quellen:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen & Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
(2022). Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen - Hinsehen und Handeln. Frechen: Ritterbach. Verfügbar unter (abgerufen im März 2026): www.schulministerium.nrw/notfallordner-hinsehen-und-handeln|

Sigrid A. Bathke u.a.:
Kinderschutz macht Schule. Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagsschule. Verfügbar unter (abgerufen im März 2026): www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/kinderschutz-macht-schule/

Sigrid A. Bathke u. a.:
Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2026): www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Arbeitshilfe-2014.pdf

Milena Bücken, Dirk Fiegenbaum (Hg.):
Den Stein ins Rollen bringen Vom gemeinsamen Anliegen „Kinderschutz" zur strukturierten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule vor Ort. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2026): www.ganztag-nrw.de/uploads/media/GanzTag_Bd29_2015_Web_3.pdf

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016): Kein Raum für Missbrauch. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2026):
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/, https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/

Bezirksregierung Köln (2013):
Kinderschutz in der Schule - Ein Leitfaden für den konkreten Fall. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2026): www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/publikationen/abteilung04/pub_abteilung_04_kinderschutz.pdf|

Weitere Informationen:
Kompetenzzentrum Kinderschutz: www.kinderschutz-in-nrw.de/